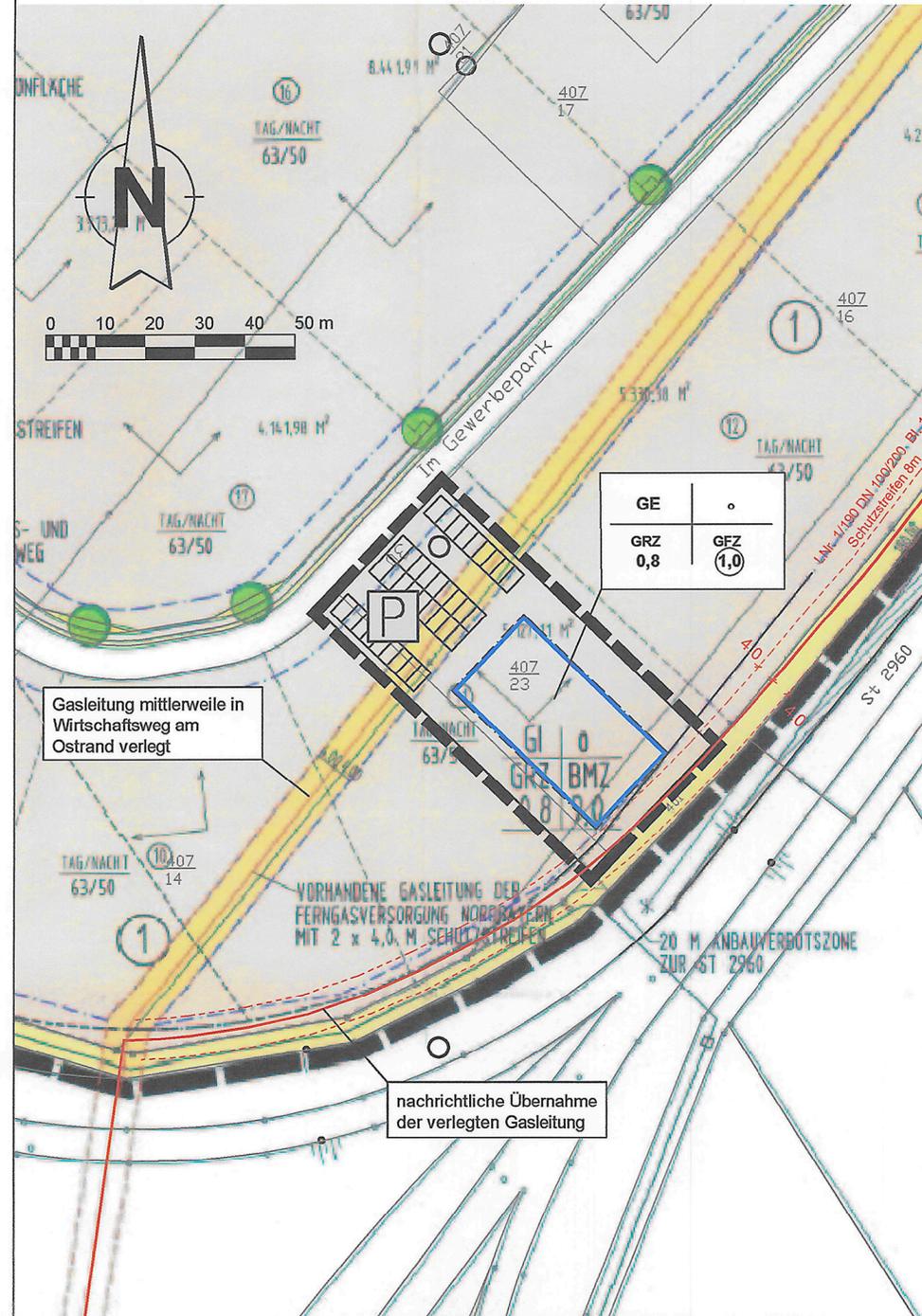


# 1. Bebauungsplan-Änderung "Pfarrleite", Markt Buttenheim, Landkreis Bamberg, M 1:1000



## PRÄAMBEL

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Buttenheim folgende Satzung zur 1. Bebauungsplan-Änderung "Pfarrleite":

Für die 1. Bebauungsplan-Änderung gilt der von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete Plan in der Fassung vom 08.06.2010, der zusammen mit den textlichen Festsetzungen den Bebauungsplan bildet.

Rechtsgrundlagen der 1. Bebauungsplan-Änderung sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB)
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- die Planzeichenverordnung (PlanzV 90)
- die Bayerische Bauordnung (BayBO)

in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung

## ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE Gewerbegebiet § 8 BauNVO

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,8 Grundflächenzahl (GRZ) § 19 BauNVO

1,0 Geschossflächenzahl (GFZ) § 20 BauNVO

### BAUWEISE

o offene Bauweise § 22 BauNVO

— Baugrenze § 23 BauNVO

### SONSTIGE PLANZEICHEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

## ZEICHNERISCHE HINWEISE

### FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A Planungsrechtliche Festsetzungen

### 1. Art der baulichen Nutzung

Das Baugebiet wird im Änderungsbereich als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO festgesetzt.  
Gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO sind Vergnügungsstätten ausnahmsweise zulässig.

### 2. Maß der baulichen Nutzung

Im Änderungsbereich gilt eine Grundflächenzahl (GRZ, § 19 BauNVO) von 0,8 und eine Geschossflächenzahl (GFZ, § 20 BauNVO) von 1,0 als Höchstgrenze.

## TEXTLICHE HINWEISE

### Immissionsschutz:

Gegebenenfalls vorgesehene ruhebedürftige Räume (z. B. Sozialräume) sollten weder zur Staatsstraße noch zur Autobahn hin angeordnet werden oder es sollten untergeordnete Raumnutzungen vorgeschaltet werden.

### Gasleitung:

Eventuelle Maßnahmen im Schutzstreifenbereich der Gasleitung (jeweils 4 m beidseits der Leitungachse) bedürfen der Abstimmung mit dem zuständigen Rohrnetzmeister.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes unverändert weiter.

 BERATENDE INGENIEURE STADTPLANER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN GEOGRAPHEN 96047 BAMBERG OTTO-STRASSE 11 TEL. 0951-96033-0 FAX 0951-9603340	09.125.7	Datum	gez.	gepr.
	Vorentwurf	01.02.2010	Ba	Ku
	Entwurf	12.04.2010	An	Ku
	Änderung	...	...	...
	Änderung	08.06.2010	An	Ku
Satzung	08.06.2010	An	Ku	

## 1. BBP-Änderung "Pfarrleite", Markt Buttenheim

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.01.2010 beschlossen, für das Gebiet "Pfarrleite" den Bebauungsplan zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss der Änderung wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.01.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

02.02.2010  
Datum  
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 19.02.2010 mit 19.03.2010 statt.

12.04.2010  
Datum  
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 19.02.2010 mit 19.03.2010 statt.

22.06.2010  
Datum  
Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung mit der Begründung in der Fassung vom 12.04.2010 wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Marktgemeinderates vom 12.04.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2010 mit 04.06.2010 öffentlich ausgelegt, parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

22.06.2010  
Datum  
Bürgermeister

Der Markt Buttenheim hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 08.06.2010 die Bebauungsplan-Änderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 08.06.2010 als Satzung beschlossen.

22.06.2010  
Datum  
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am 18.06.2010 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten.

22.06.2010  
Datum  
Bürgermeister